

Offenlegungspflichten

Hannoversche Lebensversicherung AG Hannover

1. Offenlegungspflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern

Gemäß § 134c AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) müssen institutionelle Anleger offenlegen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen.

Handelt ein Vermögensverwalter für einen institutionellen Anleger, hat der institutionelle Anleger solche Angaben über die Vereinbarungen mit dem Vermögensverwalter offenzulegen, die erläutern, wie der Vermögensverwalter seine Anlagestrategie und Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten des institutionellen Anlegers abstimmt. Die Offenlegung umfasst insbesondere Angaben:

- zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung,
- zur Mitwirkung in der Gesellschaft, insbesondere durch Ausübung der Aktionärsrechte, einschließlich der Wertpapierleihe,
- zu Methode, Leistungsbewertung und Vergütung des Vermögensverwalters,
- zur Überwachung des vereinbarten Portfolioumsatzes und der angestrebten Portfolioumsatzkosten durch den institutionellen Anleger,
- zur Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter.

2. Erläuterungen zur Anlagestrategie der Hannoversche Lebensversicherung AG

Die Voraussetzung für langfristig ausgerichteten Erfolg bei der Kapitalanlage ist ein strukturierter und nachvollziehbarer Investmentprozess, der die Anlagerisiken in Anbetracht des übergeordneten Ziels – der Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern – gebührend berücksichtigt. Innerhalb des für die Kapitalanlage bestehenden Spannungsfeldes von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite und Liquidität ist daher für die Hannoversche Lebensversicherung AG (nachfolgend Hannoversche Leben) der Aspekt der Sicherheit stets zu priorisieren. Diese Priorisierung gilt sowohl beim Treffen von Anlageentscheidungen im Speziellen als auch beim Gestalten und Ausfüh-

ren dafür benötigter vorgeschalteter und nachgelagerter Prozesse im Allgemeinen. Die Kapitalanlagestrategie beinhaltet darüber hinaus auch nicht-finanzielle Aspekte (z.B. ESG-Anforderungen). In Bezug auf das gesamte Vermögensportfolio investiert die Hannoversche Leben ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken die Mitarbeiter angemessen erkennen, messen, überwachen, managen und steuern können sowie über die in gebührender Form berichtet werden kann. Die Strategische Asset Allokation ist schwerpunktmäßig auf eine Investition in öffentliche Titel, Pfandbriefe, Covered Bonds und Unternehmensanleihen ausgerichtet. Es wird überwiegend in Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität investiert. In Abhängigkeit zur Laufzeitstruktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird in Wertpapiere mit langen Laufzeiten investiert. Neben der Anlage in Renten wird zur Diversifikation und zur Verbesserung der Erträge in Aktienfonds, Immobilien und alternative Anlageformen investiert. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des verantwortlichen Aktuars erstellt. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Die Hannoversche Leben wird bei der Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Anlagestrategie von der WAVE Management AG (nachfolgend WAVE) unterstützt. Die WAVE ist der zentrale Asset Manager der VHV Versicherungsgruppe. Darüber hinaus wird zur Umsetzung der Anlagestrategie eine Geschäftsbeziehung zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft Metzler Asset Management GmbH (Fondsadministration) unterhalten. Im Folgenden werden die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern erläutert.

3. Erläuterungen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

3.1. WAVE Management AG:

Erläuterungen zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung
Die WAVE stimmt sich regelmäßig mit der Hannoversche Leben über die Anlagestrategie ab, damit Anlageentscheidungen im Einklang mit dem Laufzeiten- und Risikoprofil getroffen werden können. Hierzu sind verschiedene institutionalisierte Gremien eingerichtet worden, in denen über die Anlagetätigkeit berichtet wird.

Offenlegungspflichten

Die vereinbarte Anlagestrategie wird in Anlagerichtlinien konkretisiert, welche in einem Investmentmanagementsystem hinterlegt werden, um deren Einhaltung zu gewährleisten. Die WAVE berichtet der Hannoversche Leben regelmäßig über die Anlagetätigkeit, Entwicklung der Kapitalanlagen sowie die Einhaltung der Anlagegrenzen.

Erläuterungen zur Mitwirkungspolitik

Die WAVE investiert für Ihre institutionellen Mandanten nicht direkt in börsennotierte Aktien. Es erfolgen ausschließlich indirekte Investitionen in börsennotierte Aktien, bspw. über Investitionen in Spezialfonds, Publikumsfonds u./o. ETFs. Die Ausübung der Aktionärsrechte, einschließlich der Wertpapierleihe, obliegt der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft des betreffenden Sondervermögens. Die WAVE tätigt darüber hinaus auch keine Wertpapierleihe für die Hannoversche Leben.

Erläuterungen zur Leistungsbewertung und Vergütung des Vermögensverwalters

Die Wave wird für ihre Dienstleistung mit einer fixen Vergütung (die sich an der Höhe des verwalteten Kapitalanlagevolumens bemisst) sowie einer variablen Vergütung (die sich an der Erfüllung des Ertragsziels der Gesellschaft bemisst) entlohnt.

Erläuterungen zur Überwachung des Portfolioumsatzes und der Portfolioumsatzkosten

Die Anlagepolitik ist auf die langfristige Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen ausgerichtet. Investitionen erfolgen daher in der Regel mit der Absicht diese bis zur Fälligkeit zu halten. Aus diesem Grund wurden zwischen der WAVE und der Hannoversche Leben keine spezifischen Vereinbarungen hinsichtlich der Höhe des Portfolioumsatzes und der Portfolioumsatzkosten getroffen. Die WAVE legt jedoch die Höhe der Transaktionskosten im Rahmen eines Kostentransparenz-Berichts vor

Erläuterungen zur Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter

Die Verträge zwischen der WAVE und der Hannoversche Leben wurde auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

3.2. Metzler Asset Management GmbH:

Erläuterungen zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Hannoversche Leben setzt den Dienstleister Metzler Asset Management GmbH (nachfolgend Metzler) als Fondsadministrator eines Wertpapier Spezialfonds ein. In dieser Funktion übernimmt Metzler insbesondere die Kontrolle von vereinbarten Fondsrichtlinien, die den Einklang zwischen den Anlagezielen (z.B. Erfüllung der langfristigen Verpflichtungen) und Risiken sicherstellen. Es finden regelmäßige Anlageausschusssitzungen zur Berichterstattung über die Anlagetätigkeit, des Risikoprofils bzw. Anpassungsbedarf der Fondsrichtlinien an die Entwicklung der Hannoversche Leben statt. Darüber hinaus stellt die Metzler der Hannoversche Leben laufend eine Berichterstattung über die Entwicklung des Investmentvermögens zur Verfügung.

Erläuterungen zur Mitwirkungspolitik

Auf Grund der Beauftragung der Metzler erfolgt keine eigene Mitwirkung der Hannoversche Leben. Metzler veröffentlicht ihre Mitwirkungspolitik auf der Website: <https://www.metzler.com>

Erläuterungen zur Leistungsbewertung und Vergütung des Vermögensverwalters

Metzler wird für ihre Dienstleistung mit einer fixen Vergütung (die sich an der Höhe des verwalteten Kapitalanlagevolumens bemisst) entlohnt.

Erläuterungen zur Überwachung des Portfolioumsatzes und der Portfolioumsatzkosten

Die Anlagepolitik ist auf die langfristige Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen ausgerichtet. Investitionen erfolgen daher in der Regel mit der Absicht diese bis zur Fälligkeit zu halten. Aus diesem Grund wurden zwischen Metzler und der Hannoversche Leben keine spezifischen Vereinbarungen hinsichtlich der Höhe des Portfolioumsatzes und der Portfolioumsatzkosten getroffen. Metzler tätigt darüber hinaus auch keine Wertpapierleihe für die Hannoversche Leben.

Erläuterungen zur Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter

Der Dienstleistungsvertrag zwischen Metzler und der Hannoversche Leben wurde auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.